

Rede von Prof. Dr. Andreas Pinkwart zur Einbringung des Leitantrages
„Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, einfach und gerecht.“
auf dem FDP-Bundesparteitag am 6. Mai 2005 in Köln

Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

Im vorliegenden Antrag werden zum einen konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Arbeitslosengelds II gemacht. Zum anderen zeigt er eine Perspektive auf für eine einheitliche Grundsicherung und ein Steuer-Transfer-System aus einem Guss.

Mit dem Bürgergeld will die FDP das bisherige soziale Netz so reformieren, dass es auch ein Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt wird.

Dafür muss der alte Satz wieder gelten: Derjenige, der arbeitet, muss mehr Geld zur Verfügung haben, als derjenige der nicht arbeitet.

Dieses Prinzip haben wir in Deutschland allzu lange vernachlässigt. Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe haben in ihrer Wirkung einen faktischen Mindestlohn definiert, unterhalb dessen es nicht lohnenswert war, eine Arbeit aufzunehmen. Gerade die gering oder nicht qualifizierten Arbeitslosen sind so in eine systembedingte Langzeitarbeitslosigkeitsfalle geraten.

Gemäß unserem Wahlmotto in NRW muss alles getan werden, was Arbeit schafft und alles unterlassen werden, was Arbeit verhindert. Arbeit hat Vorfahrt.
Das Bürgergeld ist Teil dieser Strategie für Deutschland.

Zur beschäftigungswirksamen Reform des Sozialstaats sieht unser Leitantrag folgende vier Entwicklungsschritte vor:

1. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten des ALG II müssen beschäftigungsfördernder, transparenter und gerechter gestaltet werden. Arbeit muss sich wieder lohnen.
2. Das Arbeitslosengeld II soll mit anderen bestehenden Transferleistungen zu einem Bürgergeld gebündelt werden.
3. Das Bürgergeld soll bei gleichzeitiger radikaler Steuerreform mit der Lohn- und Einkommensteuer so verknüpft werden, dass ein Steuer-Transfer-System aus einem Guss entsteht.
4. Mehr Arbeit gibt es nur durch Senkung der Lohnnebenkosten. Deshalb soll die soziale Absicherung einer modernen Gesundheits- und Pflegeversicherung über das Bürgergeld erfolgen.

Was bedeutet das im Einzelnen:

1. Die bisherigen Anrechnungsvorschriften für Hinzuverdienste beim ALG II bieten keinen genügend großen Anreiz, neben dem ALG II eine zusätzliche Arbeit aufzunehmen. Die Freibeträge, das sind die Anteile des Erwerbseinkommens, die nicht auf das ALG II angerechnet werden, sind zu niedrig. Bei einem Hinzuverdienst von 600 € zum Beispiel verbleiben dem ALG II-Empfänger lediglich 138 €, die sein verfügbares Einkommen verbessern. Von jedem verdienten Euro bleiben also nur 23 Cent übrig.

Mit dem Bürgergeld wollen wir erreichen, dass bei einem Hinzuverdienst von 600 € sich das verfügbare Einkommen des Bürgergeldempfängers um 285 € erhöht und damit dem Bürgergeldempfänger von jedem verdienten Euro 47,5 Cent verbleiben. Das ist gut das Doppelte.

Das ALG II benachteiligt die Familien mit mehreren Kindern, weil für den Teil des Erwerbseinkommens, der 1.500 € übersteigt, kein Freibetrag gewährt wird. Das heißt, hier wird 100 % auf das ALG II angerechnet. Eine Familie mit 3 Kindern muss erheblich mehr als 1500 € verdienen, um ohne die Unterstützung durch ALG II leben zu können. Die jetzige Regelung führt sogar dazu, dass wenn diese Familie ihr Erwerbseinkommen von 1.500 auf 2.200 € steigert, unterm Strich ihr verfügbares Einkommen sogar um einige Euro sinkt.

Mit einer Ausweitung der Freibeträge und Abschaffung der Deckelung durch das Bürgergeld entsteht der notwendige gleitende und lohnende Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt und zu höher bezahlter Arbeit. Familien werden dann nicht mehr benachteiligt.

Liebe Parteifreunde, mit einem solchen Bürgergeldsystem verbessern sich die Rahmenbedingungen für Arbeitslose und für die Tarifparteien. Die Tarifparteien könnten die Tarife nach unten flexibilisieren und damit die Voraussetzungen für ein deutlich erhöhtes Angebot an Arbeitsplätze für gering Qualifizierte schaffen ohne gleichzeitig deren Einkommenssituation zu verschlechtern. Im Gegenteil, deren Einkommenslage würde sich Dank des Bürgergeldes durch die Aufnahme einer Beschäftigung im Niedriglohnbereich verbessern. Dieses Konzept hat erhebliche Vorteile gegenüber der Gewährung von Lohnkostenzuschüssen.

Einen weiteren Punkt wollen wir hier ändern. Die bisherigen Freibeträge sind für den ALG-II-Empfänger unverständlich und wenig transparent, weil sie auf den Nettolohn bezogen sind. Beim Bürgergeld sollen die Freibeträge in Prozent des Bruttolohns definiert werden. Der Bürgergeldempfänger kann dann in jeder Situation leicht ermitteln, um welchen Betrag sich sein verfügbares Einkommen verbessert, wenn er eine Erwerbstätigkeit aufnimmt oder sein Erwerbseinkommen steigert.

2. Heute sind allein für die Abwicklung des Kindergeldes 16.180 Familienkassen zuständig, die laut einem Bericht der rot-grünen Bundesregierung rund 7 Milliarden an Fehlverteilungskosten verursachen. Die Unterstützungsbedürftigkeit wird nicht einheitlich von einer Stelle geprüft, sondern mehrfach wie beispielsweise durch Sozialämter, Wohngeldstellen, Arbeitsagenturen, Ämter für Ausbildungsförderung usw. Es entstehen hohe Kosten; Steuergelder werden verschwendet. Wir wollen das ändern.

Ziel des Bürgergelds ist es, möglichst alle steuerfinanzierten Sozialleistungen in einem Universaltransfer zusammenzufassen. Dazu gehören neben dem Arbeitslosengeld II, welches im Bürgergeld aufgeht, sowohl die Grundsicherung, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), das gesamte Wohngeldsystem und das BAföG, als auch die mit dem liberalen Reformkonzept für die Kranken- und Pflegeversicherung verbundene steuerfinanzierte Unterstützungsleistung für Kinder und für Personen mit unzureichendem Einkommen.

3. Das Bürgergeld soll als Universaltransfer mit dem Steuersystem und dem Kindergeld zu einem Steuer-Transfer-System aus einem Guss verbunden werden. Das ist wirksamer Bürokratieabbau.

Steuern und soziale Hilfen sollen im Finanzamt miteinander verrechnet werden. Bürger mit höherem Einkommen zahlen Steuern an das Finanzamt, Bürger mit niedrigem oder gar keinem Einkommen bekommen das Bürgergeld als eine Negative Einkommenssteuer ausbezahlt.

Für den Bürger entsteht ein einfaches, verständliches und dadurch gerechtes Sozialsystem. Die Anzahl der Ansprechpartner für die finanziellen Bedürfnisse der Bürger wird auf ein Minimum reduziert. Mehrfacherklärungen über Einkommens- und Vermögensverhältnisse gegenüber unterschiedlichen Ämtern entfallen. Gleichzeitig wollen wir die Menge der gespeicherten personenbezogenen Daten deutlich verringern durch Vereinfachungen in der Gesetzgebung und Pauschalierungen. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Datenschutz. Das ist bürgernahe Politik, wie wir sie verstehen.

Zudem wird ausgeschlossen, dass staatliche Hilfen zu Unrecht mehrfach in Anspruch genommen werden können. Hilfe bekommen nicht mehr diejenigen, die sich im Sozialdickicht am besten auskennen, sondern diejenigen, die Hilfe wirklich brauchen. Das Bürgergeld schützt so die Bedürftigen vor den Findigen und ist damit auch gerecht.

4. Die Einführung des Bürgergeldes ist ein wichtiger Teil der notwendigen umfassenden Reformen. Es führt nur dann zu dem gewünschten Abbau von Arbeitslosigkeit, wenn es durch weitere Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung ergänzt wird. Insbesondere müssen hierzu die Lohnnebenkosten durch eine Doppelstrategie gesenkt werden: Zum einen durch nachhaltige Strukturreformen in allen sozialen Sicherungssystemen und zum anderen durch die Abkopplung des Beitrags zur Pflege- und Krankenversicherung vom Lohn. Die FDP fordert hierzu die Umsetzung des Liberalen Gesundheitsmodells: Privater Krankenversicherungsschutz mit sozialer Absicherung für alle, zielgenau, unbürokratisch und familiengerecht.

Liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,
 der vorliegende Antrag ist eine Vertiefung und Konkretisierung unserer seit langem verfolgten Bürgergeldidee. Das Bürgergeld ist für uns zusammen mit den anderen liberalen Reformvorschlägen ein wichtiger Bestandteil des liberalen Neustarts für mehr Wachstum und Beschäftigung in unserem Lande. Wir schließen damit die programmatische Lücke zwischen Liberaler Gesundheits- und Steuerreform. Wir befinden uns mit dem Bürgergeldkonzept in Verbindung mit dem noch später zu beratendem Steuerkonzept erneut an der Spitze der Reformdiskussion in Deutschland.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitgliedern der Bürgergeld -Kommission danken, die durch Ihre Beiträge zum Gelingen dieses vorliegenden Antrags beigetragen haben und freue mich auf eine fruchtbare Diskussion mit Ihnen.